

**Bäume und Fahrradparkplätze statt
Autoparkplätze in der Adelgundenstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00814
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 15.09.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08311

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00814
Übersichtsplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
vom 13.12.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Adelgundenstraße Autoparkplätze in Baumstandorte und Fahrradparkplätze umgewandelt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Dem Baureferat ist die Begrünung mit Bäumen im öffentlichen Straßenraum ein großes Anliegen. Deshalb wurden im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für zusätzliche Baumpflanzungen im öffentlichen Raum zu benennen.

Mittlerweile wurden dem Baureferat durch die Bezirksausschüsse Vorschläge für über 2000 potentielle Standorte zugeleitet. Aktuell werden diese - also auch die Vorschläge des Bezirksausschusses 1 - im Rahmen einer Machbarkeitsstudie umfassend geprüft.

Die in dem von der Bürgerversammlung beschlossenen Antrag angesprochene Adelgundenstraße ist Bestandteil der Machbarkeitsstudie. Das Baureferat wird die

gewünschten Baumpflanzungen in der Adelgundenstraße entsprechend dem noch ausstehenden Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung berücksichtigen.
Ein Angebot von Fahrradabstellplätzen im Straßenseitenbereich wird das Baureferat im Rahmen des künftigen möglichen Projektes in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat prüfen und umsetzen. Die Planung wird abhängig von den personellen und finanziellen Ressourcen erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00814 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 15.09.2022 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Das Baureferat wird die Begrünung der Adelgundenstraße entsprechend dem Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung berücksichtigen. Ein Angebot von Fahrradabstellplätzen wird das Baureferat, zusammen mit dem Mobilitätsreferat, im Rahmen des künftigen möglichen Projektes prüfen und umsetzen. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00814 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 15.09.2022 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00814 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV-21V

An das Baureferat - G, GS, T, T1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Hauptabteilung Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.